

Christina Holtz-Bacha: Mitspracherechte für Journalisten. Redaktionsstatuten in Presse und Rundfunk.- Köln: Studienverlag Hayit 1986, 250 S., DM 36,-

Mit "finanzieller Hilfe des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung" ist das vorliegende Buch entstanden, dessen Drucklegung "ohne die finanzielle Unterstützung der Stiftervereinigung der Presse nicht möglich gewesen" wäre (S. 7) - so die Angaben der Autorin eines Gutachtens für das Bundespresseamt, welches mit geringfügigen Änderungen nun als Publikation vorliegt.

Man hätte sich das Geld wohl sparen können. Nicht, daß das Thema 'Innere Pressefreiheit' keine Relevanz mehr besäße, nicht, daß die Probleme von Kompetenzabgrenzung, von journalistischer Selbstbestimmung, von Zensur und Selbstzensur keine Rolle mehr spielten -

diese Fragen erlangen im Gegenteil durch die derzeitigen Veränderungen im bundesdeutschen Journalismus eher neue Aktualität. Wenn die hier zu besprechende Arbeit über die Redaktionsstatuten als überflüssig zu bezeichnen ist, dann liegt dies an der Art und Weise, in der die Untersuchung vorgenommen wurde.

Da ist zum einen der äußerst geringe Neuigkeitswert der Publikation. Arbeiten aus den siebziger Jahren, auf die teilweise auch verwiesen wird, haben bereits zu Schlußfolgerungen bezüglich der Redaktionsstatuten geführt, die von Holtz-Bacha lediglich wiederholt werden. Die Basisarbeiten - etwa von Udo Branahl und Wolfgang Hoffmann-Riem - werden so lediglich bestätigt, nicht aber weitergeführt. Da ist zum zweiten der methodische Aufbau des Buches: Neben einem historischen Herantasten an die Frage der inneren Pressefreiheit und neben einer oberflächlichen Zusammenstellung von Positionen der Verbände und Parteien bildet eine 'Untersuchung' das eigentliche Kernstück der Publikation. Hierbei sollte im Wege schriftlicher und mündlicher Befragungen herausgefunden werden, welche Erfahrungen in den Redaktionen mit Statuten gemacht wurden. Da die Autorin und ihr Mitarbeiter überall "auf freundliches Entgegenkommen gestoßen" waren, hätte man hier also eine ausführliche Darstellung von Auswahl, Anlage, Gestaltung und Ergebnissen dieser Untersuchung erwarten dürfen. Stattdessen finden wir eine - grob nach Presse und Rundfunkanstalten klassifizierte - kommentierte Zusammenfassung von Einzelaussagen anonym bleibender Interviewpartner, ungenau und unbelegt eingeleitet mit Generalisierungen wie "Fast alle Gesprächspartner kommen auf (...) zu sprechen" (S. 75) oder "Als wichtig (...) wird immer wieder (...) bezeichnet" (ebd.). So steht dann auch die 'Prognose für die weitere Entwicklung' im Bereich der inneren Pressefreiheit auf schwachen Beinen. Auf ganzen 25 Druckzeilen (S. 102) widmet sich die Autorin ihren persönlichen Vermutungen: "Es zeichnet sich ab", "veranlassen zur Vermutung", "ist es zweifelhaft, ob", "erscheint" geeignet oder auch nicht.

So mag als einzig realer Gebrauchswert die Dokumentation der Redaktionsstatuten bei Presseverlagen und Rundfunkanstalten gelten - dies hätte aber einen derartigen Aufwand nicht erfordert.

Klaus Betz